

# Kernforderungen für die Logopädie zur Bundestagswahl 2025

Die Versorgungssituation in der Logopädie ist wegen des Personalmangels, schlechten Arbeitsbedingungen, bürokratischen Hürden und vielem mehr massiv gefährdet. Wir fordern deshalb von den Politiker\*innen, die längst notwendigen Reformen unserer Berufsgruppe in den Koalitionsvertrag aufzunehmen und umzusetzen.

## Das neue Berufsgesetz einführen

Das „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ (1980) ist veraltet und entspricht nicht den Anforderungen an eine evidenzbasierte Gesundheitsversorgung. Aktuell gibt es zwölf unterschiedliche berufsfachschulisch und hochschulisch ausgebildete Therapeut\*innen in der Logopädie/Sprachtherapie. Ein gemeinsames Berufsgesetz mit einer primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung trägt dazu bei,

- ▶ die standardisierte, klinisch-praktische Qualifikation der Therapeut\*innen zu gewährleisten,
- ▶ die Entwicklung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin zu ermöglichen und damit
- ▶ den zukünftig noch komplexeren Anforderungen hochwertiger, effizienter und evidenzbasierter Patientenversorgung gerecht zu werden ([dbl, 2023](#)).

Es schafft zudem neue Karrierewege innerhalb der Logopädie und reduziert Fachkräftemangel und Berufsflucht.

Wir fordern daher die Einführung und Umsetzung eines neuen Berufsgesetzes zur Regelung der hochschulischen Ausbildung für alle Leistungserbringer\*innen in der Logopädie. Dies ist überfällig und damit eine notwendige Aufgabe der neuen Bundesregierung ([AK Berufsgesetz, 2023](#)).

## Den Direktzugang ermöglichen

Der Direktzugang in der Logopädie ermöglicht eine zukunftsgerichtete effiziente Versorgung durch frühzeitige und schnellere Erkennung logopädischer Bedarfe, Diagnostik, Beratung und bei Bedarf Therapie ([dbl, 2021](#)). Dies verkürzt Versorgungswege, optimiert Behandlungsergebnisse – insbesondere bei Kindern – und verringert die Behandlungsdauer durch frühestmögliche Versorgung ([AWMF, 2022](#)). Eine effiziente und kompetenzbezogene Nutzung der logopädischen und der ärztlichen Versorgungsleistungen spart zudem Ressourcen und damit nicht zuletzt Kosten.

Wir fordern daher den Direktzugang zu logopädischen Leistungen, um die Versorgung von Patient\*innen in allen logopädischen Bereichen zu verbessern.

## Die stationäre Versorgung weiterentwickeln und refinanzieren

Mit dem Inkrafttreten des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) am 1. Januar 2025 wird es viele Veränderungen bzgl. der Finanzierung und Strukturierung der stationären Versorgung geben. Zum Großteil sind logopädische Leistungen für die einzelnen Fallpauschalen nicht erlösrelevant und werden daher nur im Rahmen der wenigen Komplexleistungen abgerufen. Dies führt zu einer Verzerrung real erbrachter und tatsächlich dokumentierter logopädischer Leistungen.

Auch in den neu deklarierten Leistungsgruppen sind diese nicht abgebildet. Darüber hinaus ist es aktuell nicht vorgesehen, die therapeutischen Berufsgruppen bei der Weiterentwicklung des KHVVG einzubeziehen ([BMG, 2024](#)).

Wir fordern daher die Beteiligung im Ausschuss zur Weiterentwicklung der Leistungsgruppen, vertreten durch das Netzwerk Berufe im Gesundheitswesen (Netzwerk BiG), um die Expertise logopädischer und weiterer therapeutischer Ressourcen in die Weiterentwicklung des KHVVG einzubringen.

## Logopädie als Weichensteller für Gesundheit und Bildung nutzen

Logopädische Versorgung muss auch Teil des Bildungssystems sein. Wir fordern die Einbeziehung logopädischer Expertise bei der Konzeption und Durchführung präventiver Angebote, wie z.B. Sprachstandserhebungen sowie Sprachförderung und erleichterte Voraussetzungen für logopädische Behandlungen in Bildungseinrichtungen, um betroffene Kinder im interprofessionellen Team dann versorgen zu können, wenn sie hinsichtlich der Konzentration am besten aufnahmefähig sind ([Hecht, 2019](#)). Das fördert die Früherkennung von sprachlichen Auffälligkeiten sowie deren Behandlung und reduziert die Wartezeiten in logopädischen Praxen.

Wir fordern die Anpassung der Versorgung an die Bedürfnisse der Familien, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Ermöglichung sowie Refinanzierung logopädischer Leistungen in Kitas und Schulen.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen attraktiver gestalten

Auch im Bereich der Logopädie ist der Fachkräftemangel spürbar ([Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit](#)). Eine Berufsfucht nach wenigen Jahren in der Tätigkeit ist zu beobachten ([Schwarzmann, et. al., 2018](#)). Dies trägt zu langen Wartezeiten bei sowie einer eingeschränkten Versorgung vor allem nach Akutereignissen und bei der Versorgung im häuslichen Umfeld. Der Fachkräftemangel ist kein rein demographisches Problem, sondern lässt sich unter anderem auf die schlechten Rahmenbedingungen in der Berufsausübung und jahrelang verschleppte Reformen in diesem Bereich zurückführen.

Problematisch sind hierbei die niedrige Vergütung, die sich unter dem europäischen Durchschnitt befindet, sowie die Eingruppierung, die unter dem tatsächlichen Anforderungsniveau liegt. Zusätzlich erschwert hoher bürokratischer Aufwand sowohl die Gründung als auch die Führung einer ambulanten Praxis.

Wir fordern die zügige Entlastung von unbezahltem Mehraufwand, allem voran die Abschaffung der Prüfpflicht für Verordnungen und der Pflicht zum Einzug von Zuzahlungen ([SHV, 2024](#)).

## Kontakt

Projektgruppe Bundestagswahl 2025,  
Ansprechpartnerinnen: Dagmar Karrasch,  
Heidemarie Büchner  
E-Mail: [info@dbl-ev.de](mailto:info@dbl-ev.de), [www.dbl-ev.de](http://www.dbl-ev.de)

Dezember 2024

© Deutscher Bundesverband für Logopädie  
e.V. (dbl)